
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Frau Hamacher (Tel. 02641/975-240)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 4.1/192/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Arbeitsgruppe ÖPNV	14.09.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Kreis- und Umweltausschuss	25.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	29.09.2023	öffentlich	Entscheidung

E-Bike-Vermietsystem im Landkreis Ahrweiler; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, den Auftrag zur Einrichtung und zum Betrieb eines Fahrradverleihsystems mit 80 Pedelects ab dem 01.03.2024 für die Laufzeit von 5 Jahren entsprechend der Vergabeempfehlung des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) an die Firma TIER Mobility SE aus Berlin zu vergeben.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die folgenden optional angebotenen Erweiterungen dezidiert zu prüfen und im Bedarfsfall zu beauftragen:
 - Anbindung an die Nachbarkreissysteme in NRW und
 - Erweiterung des Systems um 5 zusätzliche Räder für die Laufzeit von 5 Jahren

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Die Kosten für das erste Betriebsjahr betragen incl. Ersteinrichtung, laufender Betriebskosten abzüglich geschätzter Erträge sowie optionaler Angebote rund 630.000 €. Ab 2025 wird der Betriebskostenzuschuss rund 100.000 € - 150.000 € p.a. betragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In seiner Sitzung am 13.12.2019 hat der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, den Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) zu beauftragen ein in den ÖPNV eingebundenes Konzept für E-Fahrräder und konventionelle Fahrräder zu entwickeln. Nach Beratungen im KUA am 11.03.2020 und 09.11.2020 wurde die Verwaltung am 21.06.2021 vom KUA beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) den Betrieb eines Verleihsystems von zunächst 80 Pedelecs auszuschreiben. Aufgrund der Flutkatastrophe wurde die Ausschreibung zurückgestellt und das weitere Vorgehen dem KUA in der Sitzung vom 24.01.2023 dargelegt. Die Leistungsbeschreibung wurde vom VRM im Vorlauf der Vergabe unter technischen Aspekten überarbeitet, um neue Betriebskonzepte berücksichtigen zu können.

Die Submission wurde vom VRM am 25.07.2023 durchgeführt. Es wurden zwei Angebote vorgelegt. Zuschlagskriterien waren 70 % Preis und 30 % Konzept. Mit dem Betreiberkonzept waren Aussagen zu treffen unter anderem zu Aspekten der Betriebsdurchführung und Qualitätssicherung, der kundenseitigen Nutzbarkeit des Angebots (Service, Software) und zu technischen Kriterien von Rädern und Stationen. Die Angebote und Betreiberkonzepte wurden durch den VRM ausgewertet.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde demnach von der Firma TIER Mobility SE (vormals nextbike GmbH, Leipzig) vorgelegt. Es wird empfohlen, den Auftrag entsprechend zu vergeben.

Bei der Prüfung der Angebote kam es zu keinen Beanstandungen. Die Firma TIER Mobility SE verfügt über entsprechende Erfahrung im Betrieb von Fahrradverleihsystemen. Der Betrieb des Systems wird im Geschäftsfeld der ‚nextbike by TIER‘ liegen. Dieses Unternehmen ist seit über 15 Jahren aktiv und ein Pionier der Branche. Die angrenzenden Fahrradverleihsysteme in NRW werden ebenfalls durch ‚nextbike by TIER‘ betrieben, so dass eine Anbindung an die Nachbarkreise möglich ist. Der Betreiber hat dies als Option angeboten.

In der Ausschreibung wurde sowohl ein System mit festen Ladestationen als auch als Option ein Wechselakku-System berücksichtigt.

Das Konzept der Firma TIER Mobility SE beinhaltet ein System, bei dem die Räder mit regelmäßig zu tauschenden Wechselakkus betrieben werden, womit das stationsgebundene Laden entfällt. Der Akkustand wird also nicht an der Station, sondern durch regelmäßigen Tausch wiederhergestellt. Dies erfolgt zumindest teilweise im Zuge ohnehin anfallender Service-Einsätze (Sichtprüfung und Umverteilung von Rädern). Für den Betrieb und damit insbesondere den Tausch der Akkus plant der Anbieter ein eigenes E-Fahrzeug einzusetzen.

Innerhalb der Kommunen entfällt damit die Notwendigkeit für Tiefbaumaßnahmen, um baulichen Stationen einen Anschluss an das Stromnetz zu verschaffen; zudem ermöglicht dies eine präzise Platzierung der Standorte im Sinne der Kundenorientierung. Eine spätere Elektrifizierung baulicher Stationen bleibt möglich und kann auf Basis gewonnener Erfahrungswerte erfolgen. Ungeachtet dieses technischen Aspekts gilt weiterhin, dass Räder nur an ausgewiesenen Stationen

entliehen und zurückgegeben werden können.

Verleihstationen sind für den Start an folgenden Standorten vorgesehen:

Kommune	Lage	Nr.	Anz. Räder
Bad Neuenahr-Ahrweiler (Stadt)	Ahrweiler Markt	1	6
	Ahrweiler Bahnhof	2	4
	Platz an der Linde	3	4
	Bad Neuenahr Bahnhof	4	6
Remagen (Stadt)	Remagen Bahnhof	5	6
	Rhein-Ahr Campus	6	5
	Kripp Fähre	7	4
	Kripp Kirche	8	0
Sinzig (Stadt)	Sinzig Bahnhof	9	6
	Sinzig Markt	10	4
	Bad Bodendorf	11	0
Grafschaft (Gemeinde)	Ringen Rathaus	12	5
Adenau (VG)	Adenau	13	5
Altenahr (VG)	Altenahr Bahnhof	14	5
Bad Breisig (VG)	Bad Breisig Bahnhof	15	6
	Bad Breisig Zentralplatz	16	4
	Brohl Bahnhof	17	0
Brohltal (VG)	Niederzissen Busbahnhof	18	5
	Kempenich Alter Bahnhof	19	5
	Abtei Maria Laach	20	0

Die mit 0 Rädern vorgesehenen Stationen sind zunächst nur als Rückgabestation vorgesehen. Wenn dort Räder verfügbar sind, können diese selbstverständlich entliehen werden oder werden im Zuge von Umverteilungen später an andere Standorte verbracht. Für alle Stationen sind Mindestbelegungen festgelegt, die nur in einem begrenzten Maße unterschritten werden dürfen und innerhalb bestimmter Zeiträume wiederherzustellen sind.

Da sich voraussichtlich immer einige Räder in Wartung oder Reparatur befinden werden, stünden bei der Beauftragung von 80 Rädern tatsächlich weniger Räder im System zur Verfügung. Die Verwaltung wird prüfen, ob eine Erweiterung um fünf weitere Räder bereits im Jahr 2024 sinnvoll ist, um der nominal vorgesehenen Systemgröße näher zu kommen.

Der Betriebsstart ist für März 2024 geplant. Die Erstlaufzeit des Angebots beträgt fünf Jahre (also bis Ende Februar 2029) und kann zwei Mal um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Es besteht die Möglichkeit für einen Nachbezug zusätzlicher Räder innerhalb der ersten beiden Jahre. Dies bedeutet nicht zwingend einen Mehraufwand für den Landkreis, da hierfür auch andere Kostenträger eintreten können (beispielsweise Kommunen). Unabhängig davon werden privat finanzierte Erweiterungen des Systems angestrebt, z.B. an Firmenstandorten.

Eine Evaluierung der Systemnutzung erfolgt jährlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in Form eines Betriebskostenzuschusses eingestellt. Für den Haushalt 2024 ist ein Betrag von 630.000 € zu veranschlagen. Dieser beinhaltet die Kosten für die Ersteinrichtung und den Betrieb abzüglich der Erträge sowie die Kosten für optionale Erweiterungen.

In den Folgejahren werden die Kosten deutlich geringer sein. Die Betriebskosten sind ab dem Jahr 2025 in einer Größenordnung von 100.000 € - 150.000 € jährlich zu veranschlagen. Der Betrag ist im Vorfeld nicht genau zu beziffern, da die Rechnungsbeträge um die dem Betreiber zugeflossenen Erträge gemindert werden, welche nach Betriebsaufnahme bereits genauer kalkuliert und berechnet werden können.

Cornelia Weigand
Landrätin